

*Dr. Michael Brugnara  
Dr. Walter Schweigkofler  
Dr. Walter Weger*

## **ZUSCHUSS FÜR WARENEINKÄUFE VON RESTAURANTS UND HOTELS MIT RESTAURANTBETRIEB**

Wir erinnern, dass zur Unterstützung von Restaurantbetrieben ein eigener Fond vom Staat eingerichtet wurde, der einen Zuschuss für den Einkauf von Lebensmitteln ab dem 14. August 2020 bis zur Einreichung des Gesuchs vorsieht. Der Zuschuss bezieht sich auf Produkte, welche direkt von Agrar- und Nahrungsmittelketten hergestellt werden, Direktverkauf von Landwirten sowie Wein und sämtliche mit dem Qualitätssiegel DOP und IGP versehenen Güter. Es müssen 3 verschiedene Produkte erworben worden sein.

Der Zuschuss betrifft dann die 3 verschiedenen Güter, welche einen Gesamteinkaufswert ohne MwSt. von mindestens 1.000 Euro und maximal 10.000 Euro erreichen dürfen. Das Hauptprodukt darf nicht mehr als 50% der Gesamtausgabe der 3 Produkte übersteigen.

Begünstigt sind alle Betriebe, welche vor dem 15. August 2020 folgende ATECO-Kodex-Tätigkeiten gemeldet haben:

- 56.10.11 und 56.10.12: Zubereitung und Verabreichung von Speisen,
- 55.10.00: Hotel (nur für Restaurantbetrieb).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Zuschuss sind folgende:

- zuallererst muss der durchschnittliche Umsatz der Monate März bis Juni 2020 um mindestens 25% gegenüber dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres abgenommen haben;
- im Falle der Betriebsaufnahme am oder nach dem 01.01.2019 haben Antragsteller unabhängig vom Umsatzrückgang Anspruch auf den Beitrag.

Um den Verlustbeitrag in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Antragsteller **innerhalb 28.11.2020** auf der digitalen Plattform „*piattaforma della ristorazione*“ mittels SPID registrieren und das Gesuch versenden.

Hierzu der Link für die Gesuchstellung: <https://www.portaleristorazione.it/>. Unter diesem Link findet man auch die Liste der begünstigten Güter.

Wenn Sie Hilfe benötigen, können Sie sich gerne an unser Büro wenden.

Nach Annahme des Antrags und Übermittlung der notwendigen Rechnungen, die sich auf die Einkäufe von Lebensmitteln beziehen, werden 90% des zustehenden Zuschusses vorgestreckt. Der effektiv zustehende Zuschuss hängt dann von den vorrätigen Staatsressourcen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Brugnara - Schweigkofler - Weger

25. November 2020